

Österreichische Patentanwaltskammer

Patentanwalt Dr phil Engelbert Mrazek,
1040 Wien, Fleischmannngasse 9, wurde wegen Ablebens
am 28. Mai 1989 in der Liste der Patentanwälte gestrichen.

(MA 1— 34/89.)

Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung (Beschluss des Stadtsenates vom 6. Juni 1989, PrZ 1506)

Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen), Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1981, in der Fassung der Beschlüsse des Stadtsenates vom 21. Dezember 1982, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 1/1983, vom 29. November 1983, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1983, vom 9. April 1985, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 17/1985, vom 4. Oktober 1988, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 42/1988 und vom 8. November 1988, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 47/1988, wird wie folgt geändert:

- § 11 Abs 1 zweiter Satz hat zu lauten:
„Das Weggeld beträgt für die auf solche Art innerhalb von 24 Stunden zurückgelegten Wegstrecken
a) für den ersten bis fünften Kilometer je 2.60 S,
b) ab dem sechsten Kilometer je 5.20 S.“
- Im § 11 Abs 6 wird der Betrag „17 S“ durch den Betrag „19 S“ ersetzt.
- § 13 Abs 1 hat zu lauten:
(1) die Reisezulage beträgt:

in der Gebühren- stufe	Tagesgebühr		Nächtigungs- gebühr
	Tarif I	Tarif II	
Schilling			
1	255	201	142
2	288	228	142
3	327	249	196
4	363	282	200
5	432	333	200

4. § 13 Abs 5 hat zu lauten:
„(5) War eine Nachtunterkunft um einen der Nächtigungsgebühr entsprechenden Preis nicht verfügbar, kann dem Bediensteten ein Zuschuß zur Nächtigungsgebühr gewährt werden. Nächtigungsgebühr und Zuschuß dürfen zusammen weder die tatsächlichen Auslagen noch den Betrag von 800 S übersteigen. Jahreszeitlich bedingte Beheizungszuschläge dürfen hiebei, soweit sie im Zuschuß nicht Deckung finden, gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Magistratsdirektor (Generaldirektor der Wiener Stadtwerke) kann von der Beschränkung des Zuschusses absehen, wenn die darüber hinausgehenden Auslagen aus wichtigen und unvermeidbaren Gründen, die vom Bediensteten nachzuweisen sind, oder aus Repräsentationsgründen erforderlich sind.“

5. Im § 20 Abs 3 ist der Ausdruck „Vergütung nach Abs 1“ durch den Ausdruck „Vergütung nach Abs 1 Z 2“ zu ersetzen.

6. Dem § 25 c Abs 1 ist folgender Satz anzufügen: „Bei der Gewährung eines Zuschusses zur Nächtigungsgebühr gemäß S 13 Abs 5 tritt an die Stelle des Betrages von 800 S die dreifache Nächtigungsgebühr.“

7. Im § 44 Abs 1 Z 9 ist nach dem Ausdruck „Schikursen,“ der Ausdruck „Alpenschifffahrten,“ einzufügen und die Zahl „136,5“ durch die Zahl „121,5“ zu ersetzen.

Artikel II

Art I tritt mit 1. Mai 1989 in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Wien

**IHRE
SICHERHEIT
TECHNIK
OHNE
RISIKO**

SPANN - ANKERTECHNIK GES. M. B. H. **istor**
ANKER

2351 Wr. Neudorf, IZ NÖ-Süd, Obj.-Nr. 53
Telefon: 02236/627 51, 627 52

(BV 16.)

Verlautbarung

Bezirksrat KommR Ernst Fischer hat sein Mandat mit Wirkung vom 30. April 1989 zurückgelegt.
Der an der 14. Stelle des Wahlvorschlages der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) genannte Wahlwerber hat für dieses Mandat die Berufung abgelehnt.

Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung in der Fassung des Gesetzes vom 17. März 1978, LGBl für Wien Nr 13, habe ich den im gleichen Wahlvorschlag an der 15. Stelle genannten Wahlwerber Gottfried Rebl, Wien 16, Wurlitzergasse 17/1, in die Bezirksvertretung des 16. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 6. Juni 1989

Der Bezirksvorsteher:
Alfred Barton
Regierungsrat

H. SCHU & Co.
Gesellschaft m. b. H.
SPRENGUNGEN
**Spezial-Abbruch-
unternehmen**
Büro, Lagerplatz und Sägewerk:
1110 Wien, Geringergasse 19—21
Telefon 76 31 68, 76 66 48

**Türen
zum
ich**

Herholz Gebrüder Herbers
Ges. m. b. H. & Co. KG
Hainberg 28 - A-3383 Hümm
Tel. 0 27 54/82 82-85

Bestellen Sie das große
Herholz Türenbuch.
164 Farbseiten Anregungen,
Tips, Informationen. **ÖS 99-**
Schutzgebühr,
Bitte Verrechnungsscheck/
Eurocheck beilegen.

Raum für Ideen. Ideen für Räume.
Herholz
Türen-Zargen-Panele

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Automatische Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von
77 Stück VAXstations der Firma Digital Equip-
ment Corporation in folgenden Konfigurationen
und Stückzahlen:

1. 62 Stück VAXstation 3100 mit 8 MB-Hauptspeicher, 19 Zoll Monochrom-Monitor, Thinwire/Fatwire Ethernet, SCSI Controller, 1* mindestens 50 MB Direktspeicher, Diskettenlaufwerk 1,4 MB, deutsche Tastatur und Maus, Desktop-VMS Betriebssystem inklusive SW-Lizenz für DEC-Windows.

2. 15 Stück VAXstation 3100 mit 8 MB-Hauptspeicher, 19 Zoll Monochrom-Monitor, Thinwire/Fatwire Ethernet, SCSI Controller, 2* mindestens 100 MB Direktspeicher, Diskettenlaufwerk 1,4 MB, deutsche Tastatur und Maus, Desktop-VMS Betriebssystem inklusive SW-Lizenz für DEC-Windows.

Folgende Varianten sind anzubieten:

Variante 1: VAXstations wie oben beschrieben (62 Stück Pos 1, 15 Stück Pos 2).

Variante 2: VAXstations wie oben ohne Magnetplatten (77 Stück).

Variante 3: VAXstations wie oben ohne Magnetplatten, ohne Controller (77 Stück).

Variante 4:

a) SCSI Controller für VAXstation 3100 + 1* mindestens 50 MB Magnetplatte (62 Stück), Einbau im Gehäuse der VAXstation 3100;

b) SCSI Controller für VAXstation 3100 + 2* mindestens 100 MB Magnetplatte (15 Stück), Einbau im Gehäuse der VAXstation 3100.

Variante 5:

a) 62 Stück Magnetplatten mindestens 50 MB, anschließbar an SCSI Controller, Einbau im Gehäuse der VAXstation 3100;

b) 15 * 2 Stück Magnetplatten mindestens 100 MB, anschließbar an SCSI Controller, Einbau im Gehäuse der VAXstation 3100.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Zentralkanzlei der MD-ADV, 1082 Wien, Rathausstraße 1, 4. Stock, von Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8.30 bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme auf beziehungsweise gegen Kostensatz von 66 S erhältlich.

Die Offerte müssen unter Angabe des Kennwortes „AUS8901 - VAXstations“ spätestens bis 14. Juli 1989, 8.45 Uhr, in verschlossenem Briefumschlag in der MD-ADV, 1082 Wien, Rathausstraße 1, 4. Stock, Zentralkanzlei, oder unmittelbar vor Anbotseröffnung im Zimmer 477 eingelangt sein. Die Eröffnung der Angebote findet am 14. Juli 1989, 9 Uhr, in der MD-ADV, 1082 Wien, Rathausstraße 1, 4. Stock, Zimmer 477, statt. Es steht dem Bieter frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Aus den Angeboten werden der Name (handelsrechtlicher Firmenwortlaut) und der Geschäftssitz des Bieters gelesen. Der Gesamtpreis wird nicht gelesen.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bietern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich Ende August 1989.